

Antragsteller

Projekt: 20009
Bauvorhaben: - Masterplanung und Erweiterung der Bäckerei, Lüdinghausen

Bauherr: Der Auftraggeber

Aufstellung eines Bebauungsplanes: Anlass und Ziel der Planung

Anlass

Der Auftraggeber plant die Erweiterung der Produktion am bestehenden Standort an der Julius-Maggi-Straße. Die Erweiterung ist zur erfolgreichen Entwicklung des Unternehmens zwingend notwendig. Das bisher genutzte Grundstück ist bereits umfänglich bebaut, zur Erweiterung wurden daher Flächen im Westen des Grundstücks erworben, die jedoch durch den vorhandenen Entwässerungsgraben räumlich vom Bestandsgrundstück getrennt sind.

Der Auftraggeber möchte aus vielerlei Gründen den Standort halten und einen Neubau außerhalb vermeiden. Aufgrund der räumlichen Situation zwischen Julius-Maggi-Straße, Regenrückhaltebecken und Nachbargrundstück besteht jedoch zur Erweiterung Richtung Westen keine Alternative.

Für den gesamten Bereich Bestand und Zukauf gibt es keinen rechtskräftigen Bebauungsplan. Die Erstellung einer Satzung gemäß § 34 BauGB im Bereich "Am DEK - nördl. Seppenrather Straße" wurde veranlasst, aber nicht weiter verfolgt.

Ziele

Um ein zusammenhängendes Betriebsgrundstück zu erhalten, das die Zukaufflächen im Westen des Entwässerungsgrabens einschließt, soll der Graben um die Zukaufflächen herum verlegt werden. Die Fläche des vorhandenen Grabens zwischen Bestand und Zukauf soll dann Bestandteil des Betriebsgrundstücks werden.

Zur Sicherstellung des Planungsrechtes zur weiteren Bebauung ist für das Betriebsgrundstück ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Umgriff des geplanten Betriebsgrundstücks und die grobe Zonierung der geplanten Nutzungen sind dem Lageplan in der Anlage zu entnehmen.

Beantragung der Einleitung des Verfahrens

Der Auftraggeber beantragt daher die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und erklärt sich bereit, die Kosten des Verfahrens zu tragen und die Planunterlagen durch ein Planungsbüro erstellen zu lassen.

aufgestellt,
49076 Osnabrück, 12.01.2022

Anlage: Lageplan Zonierung der angestrebten Flächennutzungen